



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 16.05.2025

Rücknahme von Einbürgerungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Staat in der Vergangenheit gegenüber mehreren Personen die deutsche Staatsbürgerschaft zurückgenommen hat, sodass diese staatenlos wurden, wie die Beispiele ██████████ (Sauerland-Gruppe) oder der Fall ██████████ (Bundesverwaltungsgericht [BVerwG] 5 C 12.10 – Urteil vom 11. November 2010) zeigen, wird gefragt, wie oft in der Vergangenheit dies, insbesondere bei Islamisten, vorkam? 3
2. Falls eine bayernweite Recherche nicht möglich ist, wird gefragt, wie oft dies im Landkreis Neu-Ulm in den Jahren 2015 bis heute vorkam? 3
- 3.1 Hält sich oben genanntes Ex-Mitglied der Sauerland-Gruppe in Bayern auf, zumal er sich in der Vergangenheit im sogenannten Multikulturhaus in Neu-Ulm aufhielt (vgl. www.augsburger-allgemeine.de)? 3
- 3.2 Wenn ja, welche Staatsangehörigkeit hat ██████████ inzwischen? 3
- 3.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, ██████████ aus Deutschland zu remigrieren? 3
4. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, bei denen Einbürgerungen, insbesondere in Islamisten-Fällen, zurückgenommen wurden, sodass die betroffenen Personen staatenlos wurden? 4
5. Inwiefern sind der Staatsregierung Fälle bekannt, bei denen sie momentan prüft, Einbürgerungen zurückzunehmen, sodass die betroffenen Personen dann anschließend staatenlos werden? 4
- 6.1 Wie viele Einbürgerungen hat die Staatsregierung in den Jahren 2015 bis heute zurückgenommen (bitte, sofern möglich, aufgliedern in „anschließend staatenlos“ und „Doppelstaatsbürger“ und, insofern möglich, auch tabellarisch die Begründung dazu angeben, etwa Islamismus oder die Täuschung über die innere Einstellung zu Israel, vgl. www.gesetze-bayern.de)? 4
- 6.2 Falls eine bayernweite Recherche nicht möglich ist, wird gefragt, wie oft dies im Landkreis Neu-Ulm in den Jahren 2015 bis heute vorkam? 4

6.3	In wie vielen Fällen hatten die betroffenen Personen dabei einen weiteren Pass, sodass sie nicht staatenlos wurden?	4
7.1	Sind grundsätzlich Fälle denkbar, in denen eine Person eine falsche Angabe zu ihrer inneren Einstellung zur etwa freiheitlich-demokratischen Grundordnung macht, sodass ihre Einbürgerung zurückgenommen werden kann, obwohl die Person dann staatenlos werden würde?	5
7.2	Sind grundsätzlich Fälle denkbar, in denen eine Person eine falsche Angabe zu ihrer inneren Einstellung zur etwa freiheitlich-demokratischen Grundordnung macht, sodass ihre Einbürgerung zurückgenommen werden kann, unabhängig von der Frage der anschließenden Staatenlosigkeit?	5
8.	Inwiefern verstößt nach Meinung der Staatsregierung eine Forderung, Personen mit lediglich der deutschen Staatsbürgerschaft auszubürgern, die zuvor eingebürgert worden waren und sich später radikalisiert haben und beispielsweise eine ablehnende Haltung gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entwickeln, gegen die Menschenwürdegarantie nach Art. 1 Grundgesetz?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.06.2025

1. **Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Staat in der Vergangenheit gegenüber mehreren Personen die deutsche Staatsbürgerschaft zurückgenommen hat, sodass diese staatenlos wurden, wie die Beispiele [REDACTED] (Sauerland-Gruppe) oder der Fall [REDACTED] (Bundesverwaltungsgericht [BVerwG] 5 C 12.10 – Urteil vom 11. November 2010) zeigen, wird gefragt, wie oft in der Vergangenheit dies, insbesondere bei Islamisten, vorkam?**
2. **Falls eine bayernweite Recherche nicht möglich ist, wird gefragt, wie oft dies im Landkreis Neu-Ulm in den Jahren 2015 bis heute vorkam?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

- 3.1 **Hält sich oben genanntes Ex-Mitglied der Sauerland-Gruppe in Bayern auf, zumal er sich in der Vergangenheit im sogenannten Multikulturhaus in Neu-Ulm aufhielt (vgl. www.augsburger-allgemeine.de)?**
- 3.2 **Wenn ja, welche Staatsangehörigkeit hat [REDACTED] inzwischen?**
- 3.3 **Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, [REDACTED] aus Deutschland zu remigrieren?**

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab.

Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung und der noch laufenden Ermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

1 <https://www.augsburger-allgemeine.de/neu-ulm/Sauerlandgruppe-Ulmer-Islamist-soll-abgeschoben-werden-id8029586.html>

4. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, bei denen Einbürgerungen, insbesondere in Islamisten-Fällen, zurückgenommen wurden, sodass die betroffenen Personen staatenlos wurden?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

5. Inwiefern sind der Staatsregierung Fälle bekannt, bei denen sie momentan prüft, Einbürgerungen zurückzunehmen, sodass die betroffenen Personen dann anschließend staatenlos werden?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

6.1 Wie viele Einbürgerungen hat die Staatsregierung in den Jahren 2015 bis heute zurückgenommen (bitte, sofern möglich, aufgliedern in „anschließend staatenlos“ und „Doppelstaatsbürger“ und, insofern möglich, auch tabellarisch die Begründung dazu angeben, etwa Islamismus oder die Täuschung über die innere Einstellung zu Israel, vgl. www.gesetze-bayern.de)?

Rücknahmen von Einbürgerungen werden im Register EStA (Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) des Bundesverwaltungsamts (BVA) unter dem Sachverhalt „Einbürgerung negative Entscheidung“ und der Auswahl „Rücknahme der Einbürgerung“ (= § 35 Staatsangehörigkeitsgesetz [StAG] seit dem Gesetz zur Änderung des StAG vom 5. Februar 2009 m. W. v. 12. Februar 2009) oder „Rücknahme/Widerruf einer früheren positiven Entscheidung“ (nach §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) erfasst.

Für die vorgenannten Sachverhalte liegen im Zeitraum 2015 bis zum 21. Mai 2025 insgesamt 393 Eintragungen in EStA vor. Im Register EStA werden Entscheidungen allerdings erst nach ihrer Bestandskraft oder nach ihrem Wirksamwerden erfasst. Es ist daher möglich, dass ablehnende Entscheidungen/Rücknahmeentscheidungen erst Jahre später (z. B. nach Durchführung eines Klageverfahrens) aufgenommen werden. Aus diesem Grund können jederzeit Nachtragungen zu früheren Jahren erfolgen.

Gründe, die zu einer Rücknahme oder einem Widerruf einer Einbürgerung führten, werden im Register EStA nicht erfasst und sind daher nicht bekannt.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 4.

6.2 Falls eine bayernweite Recherche nicht möglich ist, wird gefragt, wie oft dies im Landkreis Neu-Ulm in den Jahren 2015 bis heute vorkam?

Im Register EStA sind für die Jahre 2015 bis 2025 keine Eintragungen vorhanden.

6.3 In wie vielen Fällen hatten die betroffenen Personen dabei einen weiteren Pass, sodass sie nicht staatenlos wurden?

Siehe Antwort zu Frage 4.

2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2024-N-35033?hl=true&utm_source=chatgpt.com

- 7.1 Sind grundsätzlich Fälle denkbar, in denen eine Person eine falsche Angabe zu ihrer inneren Einstellung zur etwa freiheitlich-demokratischen Grundordnung macht, sodass ihre Einbürgerung zurückgenommen werden kann, obwohl die Person dann staatenlos werden würde?**
- 7.2 Sind grundsätzlich Fälle denkbar, in denen eine Person eine falsche Angabe zu ihrer inneren Einstellung zur etwa freiheitlich-demokratischen Grundordnung macht, sodass ihre Einbürgerung zurückgenommen werden kann, unabhängig von der Frage der anschließenden Staatenlosigkeit?**
- 8. Inwiefern verstößt nach Meinung der Staatsregierung eine Forderung, Personen mit lediglich der deutschen Staatsbürgerschaft auszubürgern, die zuvor eingebürgert worden waren und sich später radikalisiert haben und beispielsweise eine ablehnende Haltung gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entwickeln, gegen die Menschenwürdegarantie nach Art. 1 Grundgesetz?**

Die Fragen 7.1, 7.2 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung kann gem. § 35 Abs. 1 StAG dann erfolgen, wenn der Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für seinen Erlass gewesen sind, erwirkt worden ist. Dieser Rücknahme steht in der Regel nicht entgegen, dass die betroffene Person dadurch staatenlos wird (§ 35 Abs. 2 StAG). Die Rücknahme darf jedoch nur bis zum Ablauf von zehn Jahren nach der Bekanntgabe der Einbürgerung erfolgen (§ 35 Abs. 3 StAG).

Die spätere Radikalisierung eines Deutschen führt grundsätzlich nicht zur Rücknahme oder zum Verlust der Staatsbürgerschaft. Die Staatsregierung fordert jedoch einen Verlusttatbestand für Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die wegen der Begehung einer Straftat nach § 129a Strafgesetzbuch (StGB) oder einer sonstigen schweren staatsgefährdenden Straftat rechtskräftig verurteilt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.